

Mädchen und junge Frauen in München

Zusammenfassung der Ergebnisse aus dem Stadtratsauftrag vom 31.01.2015 zu den Bedarfen von Mädchen und jungen Frauen sowie der Evaluation des Mädchentreffs Blumenau

Darstellung der Ergebnisse des Runden Tisches
Schaffung eines Mobilen Angebots der Offenen
Kinder- und Jugendarbeit für Mädchen und junge
Frauen

Verstetigung des Mädchentreffs* Blumenau als
Leistungserweiterung des Treff 21
des Trägers schule-beruf e.V.

Mädchentreff in der Blumenau weiterführen!

Antrag Nr. 14-20 / A 03132
der Stadtratsfraktion DIE GRÜNEN/RL
vom 24.05.2017

Mädchentreff Blumenau

Antrag Nr. 14-20 / B 03703
des Bezirksausschusses des Stadtbezirks 20 –
Hadern vom 12.06.2017

Weiterführung des Mädchentreffs* Blumenau

Empfehlung Nr. 165
der 295. Sitzung der Stadtratskommission
zur Gleichstellung von Frauen vom 22.06.2017

Produkt 60 3.1.1 Kinder- und Jugendarbeit

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 09906

9 Anlagen

Beschluss des Kinder- und Jugendhilfeausschusses vom 24.10.2017 (VB)
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Zusammenfassung

Das Sozialreferat/Stadtjugendamt erhielt am 13.01.2015 durch den Kinder- und Jugendhilfeausschuss den Auftrag, das Projekt Mädchentreff in der Blumenau und die Bedarfe von Mädchen und jungen Frauen bis zum Sommer 2016 zu evaluieren und nach vorliegenden Ergebnissen dem Stadtrat einen Beschluss zur Entscheidung über eine mögliche Weiterförderung des Projekts bzw. weitergehende Erkenntnisse über die Bedarfe von Mädchen und jungen Frauen vorzulegen (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 00567). Durch Verzögerungen, sowohl in der Projektdurchführung als auch bei der Arbeit des Runden Tisches, wird das Ergebnis erst jetzt vorgestellt.

1. Ausgangslage

In der o.g. Sitzung des Kinder- und Jugendhilfeausschusses wurden die Ergebnisse der Studie zur Situation von Mädchen und jungen Frauen in der Blumenau¹ vorgestellt, welche einen besonderen Handlungsbedarf erkennen ließ. Als regionale Lösung wurde vorgeschlagen, für die Dauer von zwei Jahren ein Mädchenprojekt in der Blumenau zu etablieren, um dem festgestellten Bedarf zu begegnen. Darüber hinaus erfolgte der Auftrag, vergleichbare Aussagen über andere Stadtteile zu erhalten. Auf diesem Hintergrund nahm der Runde Tisch für die Bedarfe von Mädchen und jungen Frauen in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit (OKJA) die Arbeit auf.

2. Ergebnisse des Runden Tisches für die Bedarfe von Mädchen und jungen Frauen in der OKJA

Der unter Geschäftsführung des Sozialreferats/Stadtjugendamt/Produkt Offene Kinder- und Jugendarbeit konstituierte Runde Tisch für die Bedarfe von Mädchen und jungen Frauen (im Weiteren „Runder Tisch“ genannt) nahm im Oktober 2015 seine Tätigkeit auf. Teilgenommen haben neben dem Sozialreferat/Stadtjugendamt Vertreterinnen folgender Institutionen: Münchner Fachforum für Mädchenarbeit, Fachforum Freizeitstätten, Münchner Trichter e.V., Kreisjugendring München-Stadt, IMMA e.V., Gleichstellungsstelle für Frauen der Landeshauptstadt München.

Im Bewusstsein um die Komplexität des Themas folgten die externen Mitglieder nach längerer Diskussion dem Wunsch des Stadtjugendamtes, sich wegen der besseren Handhabbarkeit in einem ersten Analyseprozess auf die OKJA zu beschränken.

Um die Bedarfe der Mädchen und jungen Frauen im gesamten Stadtgebiet zu untersuchen, diskutierte der Runde Tisch unterschiedliche Herangehensweisen. Gleich zu Beginn wurde deutlich, dass sich kausale Zusammenhänge für das Besuchsverhalten der Einrichtungen der OKJA sowie für die Erfolgsfaktoren

¹ Hrsg. Hochschule München, Engelfried, Lormes, Schweimler, Mädchen und junge Frauen im Umgang mit Widersprüchen, München 2012

gelingender Mädchenarbeit nicht aus Statistiken ableiten lassen, da diese Zahlen keiner Gesetzmäßigkeit folgen. Zusätzlich zu der bereits durch die Teilnehmenden vorhandenen Expertise sollten Einrichtungen besucht, Fachleute gehört und ergänzend zur Studie zur Situation von Mädchen und jungen Frauen in der Blumenau² eine qualitative Untersuchung durch ein wissenschaftliches Institut erfolgen, um Bedarfslagen verschiedener Regionen Münchens vergleichen zu können.

2.1 Studie des sine-Instituts zu den Bedarfen von Mädchen und jungen Frauen in der OKJA

Als Grundlage für die Auswahl der zu untersuchenden Einrichtungen wurden die Zahlen der Jahresberichte aller OKJA-Einrichtungen von 2014 herangezogen. Daraus wurden jeweils die zehn Einrichtungen mit dem höchsten und mit dem niedrigsten Mädchenanteil herausgefiltert. Im Rahmen des Runden Tisches wurden dann auf Grundlage weiterer Aspekte (Lage der Einrichtung, Kinder- und/oder Jugendangebot, etc.) drei Einrichtungen mit ihren jeweiligen Sozialräumen ausgewählt. Anhand derer sollten zusätzlich zum Mädchentreff Blumenau (siehe 3.) Bedarfe von Mädchen und jungen Frauen eruiert werden. In Abstimmung mit dem Runden Tisch wurde ein Evaluationskonzept erstellt, welches sowohl die Grundlage für die Leistungsbeschreibung zur Untersuchung des stadtweiten Bedarfs, als auch des Mädchenprojekts in der Blumenau bilden sollte (Anlage 1). Ziel war es, ausgehend von der OKJA mehr Informationen über die Bedarfe von Mädchen und jungen Frauen und genauere Informationen über die ausgewählten Sozialräume zu erhalten. Auf Grundlage dieses Konzepts wurde über die Vergabestelle der Landeshauptstadt München das Institut gewählt. Befragte Zielgruppen waren sowohl Besucherinnen der ausgewählten Einrichtungen als auch jene, die nicht in die Freizeitstätten kommen. Es wurde ein qualitativer Ansatz gewählt, weshalb die Ergebnisse keine (statistische) Repräsentativität für den jeweiligen Sozialraum bieten.

Die Einrichtungen Freizeittreff Freimann im Sozialraum Freimann, der Jugendclub Allach im Sozialraum Allach und der Zenetti-Treff im Sozialraum Schlachthofviertel wurden nach Zustimmung durch die jeweiligen Träger durch das Süddeutsche Institut für empirische Sozialforschung e.V. - SINE untersucht. Ein anderer Teil der Einrichtungen mit hohem bzw. niedrigem Mädchenanteil wurde im Rahmen von Besuchen durch die Mitglieder des Runden Tisches näher betrachtet und ausgewertet (siehe 2.2).

Pro Einrichtung/Sozialraum wurden durch das sine-Institut drei Fokusgruppen gebildet: Eine Gruppe für eine Befragung der Besucherinnen der OKJA-Einrichtung, eine für Nicht-Besucherinnen und eine für Fachkräfte. Das Alter der befragten

² ebd.

Mädchen lag zwischen zehn und neunzehn Jahren, wobei das Durchschnittsalter bei circa vierzehn Jahren lag.

Aus der Analyse der „Untersuchung der Bedarfe von Mädchen und jungen Frauen in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit“ (Anlage 2) lassen sich zentrale Gemeinsamkeiten und Unterschiede der befragten Gruppen ableiten.

Hinsichtlich der Wahrnehmung der Angebote der OKJA finden die befragten Besucherinnen/Nutzerinnen der drei Einrichtungen ihre je spezifischen Bedarfe hier erfüllt. Die Nutzung und Wahrnehmung von (mädchenspezifischen) Angeboten sind dabei zentral altersabhängig zu sehen. In allen drei Einrichtungen besuchen (ausschließlich/überwiegend) junge Mädchen die mädchenspezifischen Angebote³. Hinsichtlich der Bedarfe der OKJA-Inhalte/-Elemente lässt sich erkennen, dass sich vor allem die jüngeren gut aufgehoben fühlen in den mädchenspezifischen und strukturierte[n] Angeboten in Form von Nutzung von Freiräumen zusammen mit ihrer (gemischt-geschlechtlichen) Peer-Group. Von Seiten der Fachkräfte wird die grundsätzliche Notwendigkeit von geschlechtsspezifischen, insbesondere mädchenspezifischen Angeboten aus fachlicher Hinsicht formuliert.⁴

Unabhängig davon, ob die Mädchen ihren Sozialraum als ruhig und familiär, oder aber gleichzeitig tendenziell auch als mangelhaft (Freimann und Allach) oder aufgrund der zentralen Lage als befriedigend (Schlachthofviertel) erleben, nutzen Mädchen den öffentlichen Raum. Die Mädchen (sind) im öffentlichen Raum unterwegs und treffen sich dort altersabhängig tendenziell mit Freundinnen (jüngere) oder zusammen mit Mädchen und Jungen (ältere)⁵. Eine große Rolle spielen in diesem Zusammenhang Einkaufszentren und Fastfood-Restaurants, zu denen auch längere Fahrwege mit den öffentlichen Verkehrsmitteln in Kauf genommen werden. Diese Räume weisen eine gewisse Sicherheit und eine zugängliche Toilette auf, was die Mädchen schätzen. Öffentliche Grünanlagen werden von ihnen nicht als sicherer und gemütlicher Ort begriffen und eher gemieden.

Wo es diese Wohlfühlorte nicht gibt, bemängeln die befragten Mädchen dies und wünschen sich eine „Aufwertung der Infrastruktur im Viertel“⁶. Dieser Wunsch impliziert einerseits den Bedarf nach Zerstreung, gleichzeitig aber ganz zentral und darüber hinausgehend den Bedarf nach einer Entstigmatisierung des Viertels und einer sozialräumlichen und damit verbunden persönlichen 'Aufwertung' des Sozialraums⁷.

3 Süddeutsches Institut für empirische Sozialforschung e.V., sine, „Untersuchung der Bedarfe von Mädchen und jungen Frauen in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit“, München 2016, Seite 29 ff.

4 a.a.O., Seite 30

5 a.a.O., Seite 29

6 a.a.O., Seite 15

7 ebd.

2.2 Mädchengerechte Zugänge und Angebote der OKJA

2.2.1 Einrichtungsbesuche durch die Mitglieder des Runden Tisches

Die Mitglieder des Runden Tisches haben einen Teil der unter 2.1 erwähnten Einrichtungen der OKJA mit einem laut Statistik hohen und niedrigen Mädchenanteil besucht und mit den dortigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern leitfadensbasierte Gespräche geführt. Der Leitfaden wurde gemeinsam im Kreis des Runden Tisches erarbeitet. Besucht wurden folgende Einrichtungen: Café Klatsch (21. Stbz.), Jugendtreff Neuaubing (22. Stbz.), Glockenbachwerkstatt (1. Stbz.) und Freizeitstätte Neuland (11. Stbz.).

Aus diesen Einrichtungsbesuchen konnten hinsichtlich des Personals, der Strukturen innerhalb der Einrichtung, in Bezug auf das Team und die Besucherinnen und Besucher sowie der Zugänge wichtige Faktoren herauskristallisiert werden (Anlage 3). Es wurde deutlich, dass spezifische Einrichtungen für Mädchen – in Ergänzung zu bestehenden offenen Treffs – unter bestimmten Bedingungen in Stadtteilen sinnvoll sind. Hierfür muss immer die Region mit ihrer Bedarfs- und Angebotsstruktur analysiert werden. Ziel ist es dabei, den Bedürfnissen von Mädchen im Sozialraum gerecht zu werden und Geschlechterhierarchien und -rollen abzubauen statt zu zementieren. Eine regelmäßige Sozialraumanalyse durch Facharbeitskreise und Steuerung ist nötig, um Zugangsbarrieren bzw. Versorgungslücken zu erkennen und Zugänge zu öffentlichen Flächen, sowie Einrichtungen für unterschiedliche Zielgruppen von Mädchen und junge Frauen zu schaffen.

2.2.2 Mädchengerechte Gestaltung von Einrichtungen der OKJA

In ihrer Bachelorarbeit im Fach Innenarchitektur beschäftigt sich Frau Sita Massong mit der mädchengerechten Gestaltung Offener Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit am Beispiel des Giesinger Mädchentreffs. Nach der Vorstellung ihrer Erkenntnisse beim Runden Tisch wurde Frau Massong vom Sozialreferat/Stadtjugendamt beauftragt, auf Grundlage ihrer Bachelorarbeit „Leitlinien für Mädchengerechte Raumgestaltung“ (Anlage 4) zu entwickeln.

Die zentrale Aussage auf die Frage, was Mädchen brauchen, um sich wohl zu fühlen, lautet: „Gemütlich muss es sein.“⁸ Gemütlichkeit entsteht durch die Summe gut harmonisierender Gestaltungseigenschaften.⁹ Neben dem, was in den Räumen geschieht, hat eine mädchengerechte architektonische Gestaltung der Räume großen Einfluss darauf, ob Mädchen sich in einer Einrichtung wohl fühlen. Wichtig sind Rückzugsorte, nach Möglichkeit ohne einen Gemeinschaftsraum ganz verlassen zu

⁸ Massong, Sita, „Leitlinien für Mädchengerechte Raumgestaltung“, München 2017, Seite 2
⁹ ebd.

müssen (z.B. durch Nischen), Bewegungsräume mit Spiegeln und viel Platz, eine helle und dennoch warme Ausleuchtung, harmonische Farbgebung (nicht klischeehaft pink), gezielte Unordnung, die dennoch eine Linie hat sowie eine (optisch) niedrige Raumhöhe bzw. in hohen Räumen eine zweite Ebene. Das Mobiliar soll aus hochwertigem Material sein und eine erkennbare Gestaltungslinie haben.

Die genannten Stilelemente im baulichen Bereich sprechen in der Regel auch Jungen mehr an als kahle, kleine Räume. Eine Gestaltung der Räume unter Beachtung dieser Aspekte wirkt also auf alle Geschlechter und Altersstufen, scheint jedoch für Mädchen eine größere Bedeutung zu haben. Die Mädchenbedarfe sollten daher von vornherein in der Raumstruktur mitbedacht werden.

Teile des Genannten, wie z.B. ein eigener Raum für Mädchen und eine wertige und gemütliche Inneneinrichtung, werden bereits jetzt in der Neubauplanung von Einrichtungen der OKJA beachtet. Die Erkenntnisse werden daneben künftig in Nutzerbedarfsprogrammen durch das Sozialreferat/Stadtjugendamt, soweit gemäß Brandschutzrichtlinien etc. machbar, eingeplant.

2.3 Zusammenfassende Ergebnisse des Runden Tisches

Bei allen durchgeführten Formaten, mit denen die Bedarfe von Mädchen und jungen Frauen eruiert wurden, stellte sich heraus, dass im Rahmen der OKJA und auch in den Fokusgruppen bei der Befragung ein deutlicher Schwerpunkt bei den bis zu fünfzehnjährigen Mädchen besteht. Ältere Mädchen und junge Frauen konnten in all den gewählten Formaten kaum befragt werden, da sie in den Angeboten der OKJA in München nochmal weniger präsent sind als Jungen in diesem Alter. Die Ergebnisse des Runden Tisches beziehen sich also vor allem auf die Bedarfe von Mädchen zwischen sechs und fünfzehn Jahren. Es fehlen somit noch zuverlässige Informationen und Daten zu der Frage, wie ältere Mädchen und junge Frauen durch die OKJA erreicht werden können bzw. welche Bedarfe es darüber hinaus gibt. Um dies in Erfahrung zu bringen, ist eine Erweiterung des Auftrags und der Teilnehmerinnen und Teilnehmer zur Fortsetzung des Runden Tisches unter Federführung z.B. der Jugendhilfeplanung sinnvoll. Es geht darum, die Kinder- und Jugendhilfebedarfe der Mädchen und jungen Frauen Arbeitsfeld übergreifend in der Kinder- und Jugendhilfeplanung zu verankern. Dies ist aus einem einzelnen Arbeitsfeld heraus nicht leistbar. Hier sind bislang ausschließlich erste Schritte getan, die u.a. ergaben, dass durch eine Versäulung der Angebote, die Bedarfslagen von Mädchen und jungen Frauen oft nicht getroffen werden.

Mädchen und junge Frauen haben in unserer Gesellschaft eingeschränkte Handlungsspielräume (z.B. durch Geschwisterbetreuung, Haushaltsverpflichtungen etc.) und dadurch weniger Möglichkeit zur aktiven Freizeitgestaltung. Sie äußern

deutlich den Wunsch nach geschlechtsspezifischem Schutz und nach Unterstützung durch das Einrichtungspersonal bei Diskriminierungen. Möglicherweise ist dies ein Grund,

warum strukturierte Angebote Mädchen stärker ansprechen als unspezifische offene Angebote.

Auch sind eigene Bereiche als Frei- oder Schutzräume wichtig (Mädchenzimmer, Mädchenöffnungszeiten etc.), da Mädchen aufgrund ihrer Sozialisation in der Regel weniger gelernt haben, sich Räume selbstverständlich zu nehmen bzw. als „ihre“ zu besetzen. Diese besonderen (Zeit-)räume dienen häufig als möglicher Türöffner zur Nutzung gemischtgeschlechtlicher Angebote der OKJA. Der andere wichtige Strang der Teilhabe von Mädchen an der OKJA ist die Forderung der Mädchen nach Raum für eigene Interessen, Freundschaften, Themen und anderen wichtigen Bereichen der Selbstversicherung, Selbstbestimmung und Selbstverwirklichung.

Fortbildungen für das Fachpersonal zum Thema geschlechtssensibles Arbeiten sind notwendig und nachhaltig umzusetzen, um geschlechtsrollenstereotypes Verhalten zu reflektieren und Zuschreibungen entgegenzuwirken. Mädchen haben andere Bewältigungsmuster, reagieren stiller, nach innen gerichtet, zeigen ihre Nöte weniger durch Aggression und auffälliges Verhalten und werden dadurch im Vergleich zu Jungs seltener in ihren Problemstellungen wahrgenommen. Sie trauen sich häufig nicht, ihre Bedürfnisse zu artikulieren und brauchen Unterstützung, ihre Fähigkeiten zu entdecken und zu erproben. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter benötigen eine antidiskriminierende Haltung, sowohl hinsichtlich der Geschlechteridentitäten und Geschlechterrollen als auch der Sexuellen Identität, die sich in ihrer Pädagogik ausdrückt.

Auf der strukturellen Ebene schätzen Mädchen unterschiedliche pädagogische Intensitäten. Neben übersichtlichen, eher gesprächs- und beziehungsorientierten Angeboten braucht es auch Angebote im öffentlichen Raum, um pädagogisch betreut eine Brücke dorthin zu bauen und die Mädchen dabei zu unterstützen, sich diesen Raum zu nehmen.

Die Infrastruktur im jeweiligen Sozialraum ist der Ausgangspunkt, um Bedarfe erfassen zu können. Neben dem Aufspüren von Zugangsbarrieren im bestehenden (OKJA-)Angebot müssen Zugänge gezielt geschaffen werden. Dazu können Stadtteilchecks durch Mädchen bei Helligkeit und im Dunkeln (analog zu den Kinder- und Inklusionsstadtteilchecks) durchgeführt werden, die die Teilhabe von Mädchen und jungen Frauen am öffentlichen Raum überprüfen.

Der öffentliche Raum, genauso wie Lage und Erreichbarkeit einer Einrichtung,

müssen ein Sicherheitsgefühl vermitteln. Dazu gehört eine gute Ausleuchtung, keine abgelegenen, sondern gut einsehbare Wege, gute Anbindung an öffentliche Verkehrsmittel, gute Einsehbarkeit der jeweiligen Einrichtung bzw. zumindest deren Eingangsbereich durch große Fenster bzw. Glasflächen und im öffentlichen Raum zu

sätzlich das Vorhandensein von Toiletten. Um dies zu erreichen, müssten alle städtischen Referate mit ins Boot geholt werden.

Einrichtungen und Orte für Mädchen benötigen in diesem Sinne eine gewisse Zentralität. Insgesamt geben Mädchen und junge Frauen an, im öffentlichen Raum keinen Wohlfühlort zu haben. Die durchgängig vorhandene Tendenz der Mädchen, sich in Einkaufszentren bzw. Fastfood-Restaurants zu treffen, scheint häufig eine größere Anziehungskraft zu haben als Angebote der OKJA. Es ist zu überlegen, inwieweit die Qualität dieser Treffpunkte (gewisse Sicherheit, Erwachsene als Notanlaufstelle aber keine „Pädagogisierung“ und kein Verzehrzwang, dennoch gewisse Verhaltensregeln, Sauberkeit, wettergeschützt, Toiletten, eine Plattform, gesehen zu werden und zu beobachten) in einem sicheren Umfeld ohne Konsumzwang durch Angebote der Landeshauptstadt München geschaffen werden kann.

Zur bedarfsgerechten Versorgung von mädchenpezifischer Offener Arbeit im Stadtgebiet wäre ein mobiles Angebot sinnvoll, das zu bestimmten Zeiten in einem Stadtviertel mit speziellen Angeboten vor Ort vorzufinden ist. Da nicht alle Mädchen, vor allem Mädchen mit Migrationshintergrund, in die koedukativen Einrichtungen gehen wollen bzw. dürfen, kann ein wöchentliches Angebot dazu beitragen, diese Lücke zu schließen und so den niederschweligen Zugang zur OKJA zu sichern.

Der Runde Tisch empfiehlt also:

- Mädchengerechte Gestaltung der Freizeitstätten (bei Neubauten ab der Planung, im Bestand nachträgliche Gestaltung) und Schaffung von Mädchenräumen und -zeiten
- Schaffung von angstfreien Zugängen für Mädchen bei Einrichtungen der OKJA, bzw. bei allen städtischen Einrichtungen bzw. im öffentlichem Raum allgemein
- Schaffung nicht-kommerzieller Räume und Settings, die mit den Qualitäten ausgestattet sind, die Mädchen an Fastfood-Restaurants und Einkaufspassagen schätzen. Dies könnte z.B. ein öffentlich bezuschusster Kiosk mit bestimmten Auflagen (kein Alkoholausschank) sein, möglicherweise auch mit einem speziellen Raum für Mädchen/Frauen
- Schulung des pädagogischen Personals für geschlechtersensible Arbeit
- Erhebung des Bedarfs auch für ältere Mädchen und junge Frauen und Erhebung des Bedarfs über die OKJA hinaus (Öffentlicher Raum, Erziehungshilfen, etc.) durch eine Fortführung des Runden Tisches, angesiedelt beispielsweise bei der

Jugendhilfeplanung, GIBS-Stelle oder ähnlichem

- Weitergabe der Ergebnisse des Runden Tisches an die Spielraumkommission, Arbeitsgruppe „Spielangebote für Mädchen UND Buben – Gendergerechte Spielplatzgestaltung“. Gegebenenfalls ist eine Verknüpfung verschiedener Felder der Kinder- und Jugendhilfe für erfolgreiche Mädchenarbeit vonnöten und sollte grundsätzlich – wie andere Querschnittsthemen auch – referatsübergreifend bearbeitet werden
- Wünschenswert wäre das Angebot eines niedrighwelligen mobilen Mädchenprojekts, das nach einem bestimmten Plan an unterschiedlichen Stellen Münchens steht

2.4 Umsetzung der Empfehlungen des Runden Tisches

Die vom Runden Tisch empfohlene mädchengerechte Gestaltung der OKJA-Einrichtungen wurde bislang bereits in den letzten 15 Jahren im Rahmen der Neubauplanung und den Generalsanierungen der Freizeitstätten in der Form umgesetzt, dass eigene Mädchenräume geplant wurden und in den Einrichtungen häufig zusammen mit den Mädchen eingerichtet und gestaltet wurden. Auf die darüber hinaus gehenden Empfehlungen wird das Sozialreferat/Stadtjugendamt künftig bei der Festlegung der Nutzerbedarfsprogramme und der Baubegleitung Wert legen. Gleiches gilt für die Zuwegung von Freizeitstätten.

Alle Einrichtungen der OKJA arbeiten u.a. auf Grundlage der Rahmenkonzeption der Offenen Kinder- und Jugendarbeit in München¹⁰ und den Leitlinien für die Arbeit mit Mädchen und jungen Frauen der Landeshauptstadt München.¹¹ In beiden Grundlagenpapieren wird großer Wert auf die Qualifizierung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Freizeitstätten – insbesondere auch zu den Querschnittsthemen gelegt. Die besondere Qualifizierung hinsichtlich des Themenbereichs der geschlechtersensiblen Arbeit bzw. insbesondere der Mädchenarbeit, obliegt den Trägern der OKJA.

Eine Fortführung des Runden Tisches, angesiedelt an einer höheren Stelle als einem einzelnen Sachgebiet, beispielsweise bei der Jugendhilfeplanung, GIBS-Stelle oder ähnlichem, ist innerhalb des Sozialreferats/Stadtjugendamt mit entsprechendem

¹⁰ Hrsg. Landeshauptstadt München, Sozialreferat/Stadtjugendamt, Rahmenkonzeption für die Offene Kinder- und Jugendarbeit in München, München 2011

¹¹ Leitlinien für die Arbeit mit Mädchen und jungen Frauen im Rahmen der Kommunalen Kinder- und Jugendhilfeplanung, Landeshauptstadt München, 2. Neuauflage, München 2010

Auftrag möglich, ebenso die Weiterleitung der Ergebnisse des Runden Tisches an die Arbeitsgruppe „Spielangebote für Mädchen UND Buben – Gendergerechte Spielplatzgestaltung“.

Die vom Runden Tisch vorgeschlagenen Maßnahmen der Schaffung nicht-kommerzieller Räume und Settings und eines stadtweiten niedrighwelligen mobilen Mädchenprojekts können aufgrund von Sparsamkeitsgesichtspunkten mit Blick auf die Haushaltsslage zur Zeit so jedoch nicht umgesetzt werden.

3. Mädchentreff* Blumenau

Der Mädchentreff* Blumenau wurde als Teilleistung des Treff 21 des Trägers schule-beruf e.V. gestartet. Nach Beauftragung des Trägers, Räume für den Mädchentreff zu suchen, wurden im März 2015 Räume in der Gelbfhofstraße 16 gefunden. Leider dauerte es bis Mai 2016, bis die Räume von der Lokalbaukommission für die Nutzung des Mädchentreffs freigegeben werden konnten. Die Projektverantwortliche überbrückte die Zeit mit aufsuchender Mädchenarbeit in der Blumenau und konnte erst mit entsprechender Verspätung mit der ursprünglich konzipierten Arbeit beginnen. Dies ist der Grund, weshalb das Sozialreferat/Stadtjugendamt der Erweiterung des Projektzeitraums auf drei Jahre bis Ende 2017 zugestimmt hat.

Der Mädchentreff* Blumenau verfolgt folgende Ziele:

- Mädchen und junge Frauen nutzen den Mädchentreff*, bringen sich ein und gestalten die Räumlichkeiten und Angebote mit.
- Mädchen und junge Frauen fühlen sich im Mädchentreff* Blumenau wertgeschätzt, ernst genommen, anerkannt und willkommen. Sie finden einen Freiraum vor, der sie von Normierungen, Zumutungen und Druck entlastet und in dem Machtverhältnisse reflektiert werden. Schutz und Sicherheit werden gewährleistet.
- Der Mädchentreff* Blumenau stellt einen Raum für Mädchen- und Frauenbezüge, Verbundenheiten, Beziehungen, Freundinnenschaften, für Verständigungen, das Erleben von Unterschiedlichkeit und Vielfalt zur Verfügung.
- Der Mädchentreff* Blumenau ist ein Ort der politischen Bildungsarbeit, des Erlebens von Spaß und Lebensfreude und der Weiterentwicklung von (Schlüssel-)Kompetenzen. Mädchen und junge Frauen können sich, ihre Fähigkeiten, Ressourcen und Perspektiven einbringen und diese erweitern.
- Mädchen erleben Selbstbestimmung, Verbundenheit, Solidarität und Empowerment.

Durch die anfänglichen Schwierigkeiten mit den Räumen lief das Angebot zunächst eher schleppend an. Jedoch konnten ab Mai 2016 durchschnittlich 19 Mädchen pro Öffnungstag erreicht werden.

3.1 Evaluation des Mädchentreffs* Blumenau durch das sine-Institut

Der Auftrag an das sine-Institut bezüglich der Untersuchung des Mädchentreffs* Blumenau erging insbesondere zur Klärung des Bedarfs von speziellen Mädchenangeboten. Es sollten außerdem die Annahmen, auf denen das Projekt argumentativ gestützt wurde, verifiziert oder falsifiziert und die Konzeptumsetzung vor Ort beleuchtet werden.

Zusammenfassend ergibt die Evaluation, dass die Besucherinnen den Mädchentreff* als wichtigen und zentralen Treffpunkt mit der Mädchen-Peer-Group innerhalb des Sozialraums erleben. Sie erleben Gemeinsamkeit, Spaß, Ruhe, die Möglichkeit, mädchenspezifische Gespräche zu führen und Themen zu behandeln, das Aushandeln von Konflikten, Beteiligung an Entscheidungsprozessen, einen Schutz- und Freiraum und in der Wohlfühlatmosphäre ein Gefühl von Geborgenheit und Willkommensein¹². Die Untersuchung beschreibt, dass die Mädchen den „Sozialraum der Blumenau größtenteils als negativ, zum Teil auch bedrohlich“¹³ wahrnehmen. Sowohl die Mädchen als auch die Fachkräfte des Sozialraums beschreiben einen Bedarf an geschlechtshomogenen Angeboten für Mädchen und junge Frauen. Im Gegensatz zu dem koeduktiven Treff 21 sehen die Besucherinnen im Mädchentreff* verschiedene „Aspekte, die für sie mit der Abwesenheit von Jungs in Verbindung stehen: Ruhe, das „Unter-Sich-Sein“ für den ungestörten Austausch zu spezifischen Themen; das Erleben von persönlichen Bezügen (im Rahmen von Beziehungsarbeit)“¹⁴.

Auffallend ist, dass die Mädchen in der Blumenau ihren Sozialraum weitaus emotional „negativer“ erleben und beschreiben, als die Mädchen in Allach und Freimann (und im Schlachthofviertel).¹⁵ Auch bezüglich der Nutzung bzw. des Umgangs mit dem als mangelhaft erlebten Sozialraum zeigen die Ergebnisse Unterschiede: So verlassen die Mädchen in Freimann und Allach zum Teil den Sozialraum [...]. Bei den befragten Mädchen in der Blumenau äußert nur eine der Befragten (Nicht-Besucherin), dass sie mit Freund*innen oft den Sozialraum verlässt und sie zusammen in die Innenstadt ins

12 Süddeutsches Institut für empirische Sozialforschung e.V., sine, „Untersuchung des Projekts 'Mädchentreff* Blumenau'“, München, 2016, Seite 23

13 ebd.

14 ebd.

15 a.a.O., Seite 24

Kino fahren. Vor allem die Besucherinnen scheinen ausschließlich den Mädchentreff* (und den Treff 21) aufzusuchen und sich weitgehend gar nicht im öffentlichen Raum aufzuhalten.¹⁶ Der Mädchentreff* Blumenau hat hier also neben der inhaltlichen Arbeit vor Ort auch eine aufwertende Funktion für den Sozialraum.

3.2 Zukunft des Mädchentreffs* Blumenau

Aufgrund der sowohl von Besucherinnen als auch von Fachkräften geäußerten Notwendigkeit eines Mädchenspezifischen Angebots in Form eines Mädchentreffs, schlägt das Sozialreferat/Stadtjugendamt vor, den Mädchentreff* Blumenau als Leistungsausweitung des Treff 21 in die Regelförderung zu übernehmen. Damit folgt es außerdem dem Antrag Nr. 14-20 / A 03132 der Stadtratsfraktion DIE GRÜNEN/RL „Mädchentreff in der Blumenau weiterführen!“ (Anlage 5), dem Antrag Nr. 14-20 / B 03703 „Mädchentreff Blumenau“ des Bezirksausschusses des Stadtbezirks 20 – Hadern (Anlage 6) und der Empfehlung Nr. 165 der 295. Sitzung der Stadtratskommission zur Gleichstellung von Frauen vom 22.06.2017 „Weiterführung des Mädchentreffs* Blumenau“ (Anlage 7).

Die Schaffung des Mädchentreffs* Blumenau als Angebotsschwerpunkt des Treff 21 ist aufgrund einer größeren Flexibilität hinsichtlich des Personals sinnvoll. Nur durch eine Aufstockung des Stellenkontingents von 0,78 Vollzeitäquivalent (VZÄ) Sozialpädagogin oder Sozialarbeiterin oder vergleichbar, S11 beim Treff 21 und die dadurch enge Verzahnung des koedukativen Bereichs mit dem räumlich getrennten Mädchentreff* ist eine zuverlässige Urlaubs-/Krankheitsvertretung der im Mädchentreff Arbeitenden möglich. Verwaltungsangelegenheiten wie Jahresberichte, Verwendungsnachweise etc. können so einfacher bewältigt werden. Auch ist aus Sicht des Sozialreferats/Stadtjugendamt die Aufteilung der Tätigkeit im Mädchentreff* auf mehr als eine Person sinnvoll.

4. Personal- und Sachkosten des Mädchentreffs* Blumenau

Die Aussagen über die Personal- und Sachkosten des Mädchentreffs* Blumenau beruhen auf den bisherigen Kosten. Neben den Fachpersonalkosten i.H.v. 52.455 € (Jahresmittelbetrag SuED 2017, S11, 0,78 VZÄ) und sonstigen Personalkosten i.H.v. 9.545 € entstehen Sachkosten i.H.v. 38.000 € wovon 19.500 € auf Mietkosten entfallen. Gesamtkosten für diese Maßnahme sind demnach dauerhaft 100.000 € als Zuschuss an den Träger schule-beruf e.V.

5. Darstellung der Kosten und der Finanzierung der Leistungserweiterung des

¹⁶ ebd.

Treff 21 um den Mädchentreff* Blumenau

5.1 Zahlungswirksame Kosten im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit

Die Finanzierung der 0,78 VZÄ plus der Mietkosten des Mädchentreffs* Blumenau erfolgte während der Projektphase in 2015 und 2016 komplett durch nicht verbrauchte Fördermittel des Trägers schule-beruf e.V. In 2017 wurden nicht verbrauchte Fördermittel i.H.v. 49.799 € durch den Träger eingebracht. Zusätzlich erfolgte eine einmalige Sonderzuwendung durch das Sozialreferat/Stadtjugendamt i.H.v. 52.390 €.

Ab 2018 hat der Träger keine nicht verbrauchten Fördermittel in dieser Höhe mehr zur Verfügung. Daher ist nun eine dauerhafte Förderung nötig.

	dauerhaft	einmalig	befristet
Summe zahlungswirksame Kosten	100.000,-- ab 2018		
davon:			
Personalauszahlungen (Zeile 9)*			
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (Zeile 11)**			
Transferauszahlungen (Zeile 12)	100.000,--		
Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeile 13)			
Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen (Zeile 14)			
Nachrichtlich Vollzeitäquivalente			

5.2 Nutzen im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit

Es ergibt sich folgender Nutzen, der nicht durch Kennzahlen bzw. Indikatoren beziffert werden kann:

Die Fortsetzung des bereits seit mehr als zwei Jahren laufenden Projekts Mädchentreff* Blumenau bietet für die Besucherinnen eine Kontinuität in dem von ihnen geschätzten Angebot. Die Ausweitung des Leistungsangebots des Treff 21 ermöglicht eine flexible und dennoch kontinuierliche Maßnahme, speziell für Mädchen in der Blumenau.

6. Finanzierung

Die Finanzierung kann weder durch Einsparungen, noch aus dem eigenen Referatsbudget erfolgen.

Eine endgültige Entscheidung über die Finanzierung soll in der Vollversammlung des Stadtrats im November diesen Jahres im Rahmen der Gesamtaufstellung aller von Juli bis Oktober gefassten Empfehlungsbeschlüsse erfolgen. Die zusätzlich

benötigten Auszahlungsmittel sollen nach positiver Beschlussfassung in den Haushaltsplan 2018 aufgenommen werden.

Anhörung des Bezirksausschusses

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung eines Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Abstimmung mit anderen Referaten und Stellen

Zu dieser Beschlussvorlage hat die Koordinierungsstelle für gleichgeschlechtliche Lebensweisen die als Anlage 8 beigefügte Stellungnahme abgegeben. Das Sozialreferat/Stadtjugendamt bedankt sich für die Ausführungen und sieht den Themenbereich der Sexuellen Identität als selbstverständlichen Teil der geschlechtersensiblen Arbeit.

Ebenso bedankt sich das Sozialreferat/Stadtjugendamt für die Stellungnahme der Gleichstellungsstelle für Frauen, die als Anlage 9 beiliegt.

Hierzu führt das Sozialreferat/Stadtjugendamt Folgendes aus:

Die Befolgung der „Standards der Offenen Kinder- und Jugendarbeit in Bayern“ des Bayerischen Jugendrings im Mädchentreff* Blumenau sieht das Sozialreferat/Stadtjugendamt auch mit der bisherigen Personalausstattung gewährleistet, solange diese Stelle auf mehr als eine Person über den Treff 21 aufgeteilt wird. Dem Wunsch der Gleichstellungsstelle nach einer Ergänzung des Antrags der Referentin um einen neuen Punkt 2 hinsichtlich der Erarbeitung von Lösungen zur Projektumsetzung eines mobilen Angebots der OKJA für Mädchen und junge Frauen im Rahmen der Auftragsweiterung des Runden Tisches kann in dieser Form nicht entsprochen werden. Das Sozialreferat empfiehlt, dass die Themen des neuen Runden Tisches partizipativ mit den dann benannten Mitgliedern festgelegt werden. Daher erfolgt im Gegensatz zum Vorschlag der Gleichstellungsstelle keine Festlegung von Schwerpunkten für den neuen Runden Tisch im Rahmen dieses Beschlusses.

Die Stadtkämmerei nimmt der zu der Beschlussvorlage wie folgt Stellung:

„Die Stadtkämmerei stimmt der oben genannten Beschlussvorlage nicht zu. Der Mädchentreff Blumenau soll ab 2018 mit jährlich 100.000 € durch die LHM bezuschusst werden. Hierbei ist kritisch anzumerken, dass eine Evaluierung der Wirkung durch den Mädchentreff nicht erfolgt ist, wodurch sich keine Rückschlüsse auf ein langfristiges Erreichen von Wirkungszielen ziehen lassen. Da der Nutzen darüber hinaus

nicht durch Kennzahlen oder Indikatoren beziffert werden kann, ist eine Überprüfung einer effizienten Mittelverwendung nicht möglich.

Bei der dargestellten Förderung handelt es sich um eine freiwillige Leistung der LHM und sollte daher kritisch hinterfragt werden.“

Darauf erwidert das Sozialreferat/Stadtjugendamt:

Wie in dem Punkt 3.1 dargestellt, wurde der Mädchentreff* Blumenau fachlich-inhaltlich evaluiert. Dabei wurde festgestellt, dass die für den Mädchentreff* vereinbarten Ziele erreicht werden. Eine Messung von Kennzahlen ist in der OKJA im Allgemeinen schwierig und erfolgt daher in der Regel quantitativ über die Erhebung der Anzahl von Nutzungen bzw. Stammesbesucherinnen und Stammesbesuchern.

Wie ausgeführt, ist die Anzahl der Besucherinnen während der Projektphase stetig gestiegen, was den Bedarf im Stadtviertel bestätigt.

Auch wenn die Förderung der OKJA eine freiwillige Leistung ist, ist sie wesentlicher Teil der lokalen Bildungslandschaft und dient durch ihre spezifischen Angebote der Erhaltung des Sozialen Friedens und begegnet den Bedarfen der jungen Menschen vor Ort.

Dem Korreferenten, Herrn Stadtrat Müller, der Verwaltungsbeirätin, Frau Stadträtin Koller, der Stadtkämmerei, der Frauengleichstellungsstelle, der Koordinierungsstelle für Gleichgeschlechtliche Lebensweisen, dem Vorsitzenden, den Fraktionssprecherinnen und Fraktionssprechern, dem Jugendbeauftragten sowie der Kinderbeauftragten des Bezirksausschusses des 20. Stadtbezirkes und dem Sozialreferat/Stelle für interkulturelle Arbeit ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

II. Antrag der Referentin

- 1.** Der Bericht zur Umsetzung der Empfehlungen des Runden Tisches wird zur Kenntnis genommen. Der Auftrag und der Kreis der Teilnehmenden zur Fortsetzung des Runden Tisches zur Erhebung des Bedarfs, auch für ältere Mädchen und junge Frauen und Erhebung des Bedarfs über die OKJA hinaus (Öffentlicher Raum, Erziehungshilfen, etc.) unter Federführung des Sozialreferats/Stadtjugendamt/Jugendhilfeplanung wird erweitert.
- 2.** Vorbehaltlich der endgültigen Beschlussfassung der Vollversammlung im November 2017 empfiehlt der Kinder- und Jugendhilfeausschuss, einer Leistungsausweitung des Treff 21 um den Mädchentreff* Blumenau zuzustimmen.
- 3.** Vorbehaltlich der endgültigen Beschlussfassung der Vollversammlung im November 2017 empfiehlt der Kinder- und Jugendhilfeausschuss, das Sozialreferat zu beauftragen, die dauerhaft erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 100.000,- € im

Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2018 zum Schlussabgleich bei der Stadtkämmerei anzumelden (Finanzposition 4591.700.0000.2, Produkt 60 3.1.1 Kinder- und Jugendarbeit).

4. Der Erhöhungsbetrag von 100.000 € wird ab 2018 vom Sozialreferat/Stadtjugendamt als Zuschuss an den Träger des Treff 21, den Verein schule-beruf e.V. im Rahmen einer Zusatzvereinbarung des bestehenden Freizeitstättenvertrages ausgezahlt.
5. Der Antrag Nr. 14-20 / A 03132 der Stadtratsfraktion DIE GRÜNEN/RL vom 24.05.2017 ist geschäftsordnungsgemäß behandelt.
6. Der Antrag Nr. 14-20 / B 03703 des Bezirksausschusses des Stadtbezirks 20 – Hadern vom 12.06.2017 ist geschäftsordnungsgemäß behandelt.
7. Die Empfehlung Nr. 165 der 295. Sitzung der Stadtratskommission zur Gleichstellung von Frauen vom 22.06.2017 ist satzungsgemäß behandelt.
8. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss
nach Antrag.

Die endgültige Beschlussfassung obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München
Kinder- und Jugendhilfeausschuss

Die Vorsitzende

Die Referentin

Christine Strobl
Bürgermeisterin

Dorothee Schiwy
Berufsm. Stadträtin

IV. Abdruck von I. mit III.

über D-II-V/SP

an das Direktorium – Dokumentationsstelle

an die Stadtkämmerei

an die Stadtkämmerei, HA II / 11

an die Stadtkämmerei, HA II / 12

an das Revisionsamt

z.K.

V. Wv. Sozialreferat

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

2. An das Sozialreferat, S-III-MI/IK

An die Frauengleichstellungsstelle

An die Koordinierungsstelle für Gleichgeschlechtliche Lebensweisen

An das Sozialreferat, S-GL-F (2x)

An das Personal- und Organisationsreferat

An den Vorsitzenden, die Fraktionssprecherinnen und Fraktionssprecher, den

Jugendbeauftragten und die Kinderbeauftragte des Bezirksausschusses des

20. Stadtbezirks (7x)

z.K.

Am

I.A.